Bezugs-Preis
in der Hauptexpedition oder den im Stadtbezirk und den Vororten errichteten Ausgabestellen abgeholt: vierteljährlich ℳ 4.50, — zweimaliger täglicher Zustellung ins Haus ℳ 5.50. Durch die Post bezogen für Deutschland u. Oesterreich vierteljährlich ℳ 6, für die übrigen Länder laut Zeitungspreisliste.

Redaction und Expedition:
Johannisgasse 8
Fernsprecher 153 und 222.
Filialexpeditionen:
Alfred Hahn, Buchhandlg., Universitätsstr. 3,
B. Lösche, Katharinenstr. 14, u. Königspl. 7.

Haupt-Filiale Dresden:
Strehlenerstraße 6.
Fernsprecher Amt I Nr. 1713.

Haupt-Filiale Berlin:
Königgrätzerstraße 116.
Fernsprecher Amt VI Nr. 8300.

Morgen-Ausgabe.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königlichen Land- und Amtsgerichtes Leipzig, des Rathes und Polizei-Amtes der Stadt Leipzig.

Anzeigen-Preis
die 6gespaltene Petitzeile 25 ₰.
Reclamen unter dem Redactionsstrich (4gespalten) 75 ₰, vor den Familiennachrichten (6gespalten) 50 ₰.
Tabellarischer und Ziffernsatz entsprechend höher. — Gebühren für Nachweisungen und Offertenannahme 25 ₰ (excl. Porto).

Extra-Beilagen (gefalzt), nur mit der Morgen-Ausgabe, ohne Postbeförderung ℳ 60.—, mit Postbeförderung ℳ 70.—

Annahmeschluß für Anzeigen:
Abend-Ausgabe: Vormittags 10 Uhr.
Morgen-Ausgabe: Nachmittags 4 Uhr.
Anzeigen sind stets an die Expedition zu richten.
Die Expedition ist Wochentags ununterbrochen geöffnet von früh 8 bis Abends 7 Uhr.

Druck und Verlag von E. Polz in Leipzig.

Nr. 497. **Dienstag** den 30. September 1902. **96. Jahrgang.**

Im Interesse rechtzeitiger und vollständiger Lieferung des **Leipziger Tageblattes** wollen die geehrten Leser die Bestellung für das IV. Vierteljahr 1902 baldgefälligst veranlassen.
Der Bezugspreis beträgt wie bisher **vierteljährlich** bei Abholung des Blattes **4 ℳ 50 ₰ (monatlich 1 ℳ 50 ₰)**, bei täglich zweimaliger freier Zustellung **5 ℳ 50 ₰ (monatlich 1 ℳ 85 ₰)**, durch die Post bezogen für das Deutsche Reich und Oesterreich-Ungarn **6 ℳ (monatlich 2 ℳ)**.
In Leipzig nehmen Bestellungen entgegen sämmtliche Zeitungsspediteure,

die Hauptexpedition: Johannisgasse 8,
die Filialen: Katharinenstraße 14, Königsplatz 7 und **Universitätsstraße 3,**

sowie nachfolgende **Ausgabestellen:**

Arndtstraße 35 Herr **J. Friedr. Canitz**, Colonialwaarenhandlung,
Beethovenstraße 21 Herr **Theod. Peter**, Colonialwaarenhandlung,
Brühl 53 **C. F. Schubert's Nachfolger**, Colonialwaarenhandlung,
Löhrstraße 15 Herr **Eduard Hetzer**, Colonialwaarenhandlung,
Nürnberger Straße 45 Herr **M. E. Albrecht**, Colonialwaarenhandlung,
Ranstädter Steinweg 1 Herr **O. Engelmann**, Colonialwaarenhandlung,
Schützenstraße 5 Herr **Jul. Schümichen**, Colonialwaarenhandlung,
Westplatz 32 Herr **Moritz Leissner**, Cigarrenhandlung,
Yorkstraße 32 (Ecke Berliner Straße) Herr **F. W. Kletz**, Colonialwaarenhandlung,
Zeitzer Straße 35 Herr **V. Küster**, Cigarrenhandlung,
Ranstische Gasse 6 Herr **Friedr. Fischer**, Colonialwaarenhandlung,

in **Anger-Crottendorf** Herr **B. Friedel**, Cigarrenhdlg., Zweinaundorfer Straße 6,
" **Connewitz** Frau **Fischer**, Hermannstraße 23,
" **Eutritzsch** Herr **Robert Altner**, Buchhandlung, Delitzscher Straße 25,
" **Gohlis** Herr **Robert Altner**, Buchhandlung, Lindenthaler Straße 6,
" **Kleinzschocher** Herr **G. Grützmann**, Zschochersche Straße 7a in L.-Plagwitz,
" **Leutzsch** / " **Lindenau** } Herr **Albert Lindner**, Wettiner Str. 51 in L.-Lindenau,
" **Neustadt** / " **Neuschönefeld** } Herr **Paul Kuck, Annoncen-Exp.**, Eisenbahnstraße 3,
" **Plagwitz** Herr **G. Grützmann**, Zschochersche Straße 7a,
in **Reudnitz** Herr **W. Fugmann**, Marschallstraße 1,
" " Herr **O. Schmidt**, Kohlgartenstraße 67,
" " Herr **Bernh. Weber**, Gabelsbergerstraße 11,
" " oberer Theil Herr **O. Kunath**, Albertstraße 12,
" **Schleußig** Herr **G. Grützmann**, Könneritzstraße 56,
" **Sellerhausen** / " **Stünz** } Herr **O. Oehler** in Anger-Crottendorf, Bernhardstr. 29, part.,
" **Thonberg** Herr **R. Häntsch**, Reitzenhainer Straße 58,
" **Volkmarsdorf** { Herr **Paul Kuck**, Eisenbahnstraße 3, / Herr **Georg Niemann**, Conradstr. 55 (Ecke Elisabethstr.),
in **Raunhof** Herr **Konrad Zetzsche**, Buchhändler.

Unsere Haupt-Filialen in **Dresden** (Strehlenerstraße 6) und in **Berlin** (Königgrätzerstraße 116) führen zu gleichen Preisen Bestellungen aus.

Ca' Canny.

I.

Wenn Jemand auf einer Broschüre, die in den Buchhändlerläden ausliegt, vorstehende Worte von einer rothen Hand als Titel geschrieben liest, steht er zunächst vor einem Räthsel, und wenn er diese Broschüre*) aufschlägt, so wird sein Wissensdrang nach dem Sinne dieser geheimnißvollen Worte auch noch nicht gleich befriedigt. Man muß erst einige Zeit in dem interessanten Buche blättern, ehe man diesen Sinn ganz erfaßt.

In England ist die machtvolle deutsche Concurrenz nicht spurlos vorüber gegangen; die Handelsbilanz weist ein Zurückgehen des Exports und ein Steigen der Einfuhr zu Gunsten deutscher und amerikanischer Producte auf. Es ist kein Wunder, daß diese Thatsache den englischen Volkswerth in Nachdenken erhält und daß dieser zuerst darauf bedacht ist, die Ursache der Ueberflügelung zu entdecken. Bei dem entwickelten Schiffsverkehr, bei dem sich anbahnenden Weltmarktpreise und bei so ziemlich gleicher Lähmung liegt die Vermuthung nicht fern, die Ursache liege in einem größeren Verständniß und einer größeren Intelligenz der deutschen oder amerikanischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Das zuzugestehen, wird sich indessen ein Brite hüten; er sucht die Ursache wo anders. Ein Mitarbeiter der „Times" will sie gefunden haben. Ob seine Annahmen durchweg richtig sind, können wir nicht beurtheilen, eine große Wahrscheinlichkeit aber haben sie für sich und die Thatsachen, die der Autor zu ihrer Begründung anführt, wiegen besonders schwer. Außerdem haben wir in Deutschland in gleicher Richtung ähnliche Erfahrungen gemacht — wir erinnern nur an die jüngsten Differenzen zwischen den Accordmaurern und der Gewerkschaft in Hamburg —, so daß uns die Argumente des „Times"-Mitarbeiters nicht eben befremdlich sind. Der Autor macht nämlich den englischen Gewerkschaften den Vorwurf, daß sie künstlich und mit Gewalt die Arbeitsleistung herabdrücken, um, wie sie vorgeben, den vielen leeren Händen Arbeit zu verschaffen. Bei uns ist dieser Grundsatz auch schon aufgestellt, aber im Allgemeinen noch nicht durchgeführt worden. Wohin die allgemeine Durchführung unsere Industrie bringen würde, das erweist man der Autor an den Zuständen in England. Seine Schilderung enthüllt ein trauriges Bild von gewerkschaftlicher Tyrannei, einer Tyrannei, gegen die die Abhängigkeit des Arbeiters vom Arbeitgeber eine große Freiheit ist. Der Autor führt eine ganze Reihe einzelner Fälle an, mit denen er seine Behauptungen belegt und die in der That die Leitung der englischen Gewerkschaften in einem so düsteren Lichte zeigen, daß die früher bei uns gewohnheitsmäßig geübte Lobhudelei der englischen Gewerkschaften dem Gegentheil Platz machen muß. Nach seinen Beobachtungen haben die Gewerkschaften in ihrer Mehrzahl keinen weiten Blick, sie haben nicht das geringste nationale Interesse, für die Aufgaben der Volkswirthschaft fehlt ihnen jedes Verständniß, sie sind nur rein egoistische Berufsgesellschaften, deren Leiter sich in wohlbezahlten Stellungen befinden und diese Stellungen gebrauchen, um ihre Macht Arbeitgeber und Arbeitnehmer fühlen zu lassen, den ersten durch das Eingreifen in ihre Betriebe und das Dazwischentreten zwischen Principale und Gehülfen, den letzteren durch Auferlegung schwerer satzungsgemäßer Strafen, denen die Mitglieder der Gesellschaft sich unterwerfen, weil sie auf die oft sehr geringen Unterstützungen der Gesellschaft im Alter und bei Krankheit angewiesen sind. Der Mangel einer staatlichen Fürsorge in England befördert diese Anmaßung der Gewerkschaftsbeamten in hohem Grade.

Ca' canny ist ein Ausdruck, der sich von dem letzten großen Hafenarbeiterausstande herschreibt und der ungefähr bedeutet: Laß Dir Zeit, nur nicht zu schnell. Er faßt die Lehre gewisser moderner Nationalökonomen zusammen, der Lehre, die in der Beschränkung der Arbeitsleistung gegenüber der intensiven Arbeit in verminderter Zeit die Gesundung unserer Arbeitsverhältnisse sieht.

*) „CA' CANNY". Ein Capitel aus der modernen Gewerkschaftspolitik von W. G. H. Freiherrn von Reiswitz, Generalsekretär des Arbeitgeberverbandes Hamburg-Altona. Preis 2 ℳ

„Das also", sagt der englische Autor, „ist das Prinzip des „Ca' canny", oder mit anderen Worten: der „Productionseinschränkung durch Minderleistung von Arbeit", in der das Ideal der jüngeren Richtung der Gewerkschaftsbewegung besteht. Aber die Anwendung dieses Prinzips als Ersatz für die Streiks ist nur eine der vielfachen Arten, es zu verwerthen. Es soll nämlich aus einem ganz anderen Grunde zur Richtschnur für das politische Verhalten der englischen Arbeiterschaft werden. Das ist zum wenigsten das Bestreben der socialistischen Arbeiterführer von heute. Die Leute dürfen nicht ihre volle Arbeitskraft hergeben. Sie sollen vielmehr so arbeiten, daß ihre etwa feiernden Collegen eingestellt werden müssen, um die volle Arbeitsleistung zu erzielen, und auf diese Weise hofft man die Arbeitsgelegenheit nach Belieben verbreitern zu können. In der That hat diese Idee bereits bei einer großen Anzahl englischer Arbeiter Anklang gefunden, weil die Verringerung der Arbeitsleistung den einzelnen an sich sehr willkommen ist. Aber in der ursprünglichen Absicht der Erfinder dieses socialen Allheilmittels lag noch eine viel weiter gehende Ausnützung. Man hoffte mit der Zeit auf diese Weise die Arbeitslosigkeit überhaupt aus der Welt zu schaffen; anstatt dieses Ziel durch das äußerst wünschenswerthe Mittel einer größtmöglichen Ausdehnung der britischen Production zu erstreben, sollte es dadurch erreicht werden, daß bei dem gegenwärtigen Stande der Production möglichst viel Arbeiter sich in die zu leistende Arbeit theilten. Sobald dann erst alle Arbeitslosen versorgt wären, würden die Arbeitnehmer das Unternehmerthum ganz in der Hand haben und in der Lage sein, die Arbeitslöhne und Arbeitsbedingungen nach ihrem eigensten Ermessen aufzustellen."

Es besteht nur zu viel Grund zu der Befürchtung, daß die Arbeiterschaft Englands, ohne die verhängnißvolle Bedeutung dieser Taktik zu erkennen, durch die Billigung derselben schließlich Englands industrielle Betätigung völlig zu untergraben bereit sein wird. Nicht darauf kommt es an, ob ein Mann seine volle Zeit arbeitet — möge diese Zeit bemessen sein, wie sie will —, sondern ob er seine ganze Kraft an die Bewältigung seiner Arbeit setzt. Aber wenn man natürlich allgemein wünscht, den vollen Tagelohn zu erhalten, so besteht auf der andern Seite eine ebenso große Abneigung unter den Anhängern der Gewerkschaftsbewegung, für diesen vollen Tagelohn auch volle Tagesarbeit zu leisten! Es giebt zahllose Beispiele dafür, daß Leute willig sind, ihr Bestes zu thun, aber von ihren Genossen gezwungen werden, von der Absicht, ihre Pflicht dem Arbeitgeber gegenüber zu erfüllen, abzulassen. Der Autor schließt seine Einleitung: „Das ganze System, wie es jetzt gehandhabt wird, ist in Wahrheit das unmittelbare Ergebniß einer Verkuppelung der Theorien des Gewerkschaftswesens mit denen des extremen Socialismus. In seiner milden Form sucht es den starken, fleißigen und fähigen Arbeiter auf das Niveau des schwächsten und unfähigsten Arbeiters herabzudrücken, und in seiner schärfsten Form läuft es insofern auf überlegten Betrug hinaus, als ein Mann seine ganze Fähigkeit und Arbeitskraft gegen eine bestimmte Entlohnung einzusetzen verspricht und alsdann nur die Hälfte davon hergiebt."

Der Verfasser geht nun zur Begründung seiner Meinung auf die einzelnen Gewerbe ein. Wir können ihm natürlich nicht in Allem folgen und verweisen wegen vieler Einzelheiten auf die Broschüre selbst; einiges aber wollen wir doch daraus mittheilen. Unsere deutschen Arbeitgeber werden darin manches ihnen selbst nicht mehr Fremdes finden und verstehen lernen, warum auch uns jetzt die amerikanische Concurrenz droht, der Wettbewerb eines Landes, das in dieser Beziehung die Tactik der Beschränkung der Arbeitsleistung nicht kennt. Es soll nicht geleugnet werden, daß in dem Prinzip der Beschränkung der Arbeitsleistung zum Zwecke der Erweiterung der Arbeitsgelegenheit ein humaner Kern steckt, aber das Prinzip ist in absehbarer Zeit undurchführbar, wenn es nicht mit der Industrie derjenigen Staaten, in denen es einseitig zur Herrschaft gelangt, auch die Arbeiter schädigen soll. So lange die Concurrenz der einzelnen Staaten besteht, darf man nicht einseitig gegen die Bedingungen des Weltmarktes verstoßen, ohne Gefahr zu laufen, durch künstliche Herabsetzung der Arbeitsleistung das Arbeitsproduct und die Concurrenzfähigkeit des betreffenden Landes auf das schwerste herabzudrücken.

Deutsches Reich.

△ **Berlin**, 29. September. (Kreuzzeitungs-Vorwürfe.) Die „Kreuzzeitung" stellt in einem Artikel vom 25. September die Behauptung auf, daß die verbündeten Regierungen entschlossen seien, wie vor 20 Jahren der Entwickelung der Industrie die Landwirthschaft zu opfern! Diese wunderliche Auffassung wird gegenüber einer Erklärung des Grafen Posadowsky geltend gemacht, der doch fast seit einem Jahrzehnt die Nothwendigkeit eines stärkeren Schutzes der Landwirthschaft vertreten hat! Besonders auffallend ist es auch, daß dieser Vorwurf seiner Zeit bei Vorlegung des Tarifentwurfes nicht erhoben ist, und daß er erst jetzt erhoben wird, nachdem in der Commission eine ganze Anzahl von Industriezöllen ermäßigt, dagegen die landwirthschaftlichen Zölle wesentlich über die Sätze des Tarifentwurfes erhöht sind. Die Regierung hat ihre Stellung gegenüber der Landwirthschaft von Anfang an nicht geändert und auch darüber nie einen Zweifel aufkommen lassen, daß die weitergehenden Anträge der Commission auf ihre Zustimmung nicht zu rechnen hätten. Wenn die Feststellung der Thatsache bemängelt wird, daß das Verhältniß zwischen landwirthschaftlicher und industrieller Bevölkerung sich immer mehr zu Ungunsten der ersteren verschiebe, so erinnert dies Mißvergnügen darüber in der That an den Mann, der das Barometer schilt, weil das Instrument ungünstiges Wetter anzeigt. Ob man diese Verschiebung durch eine künstliche Unterdrückung der industriellen Entwickelung oder durch eine mittelalterliche Beschränkung der Freizügigkeit verhindern solle, hat der Verfasser des Artikels leider nicht ausgesprochen. Der Staatssekretär hat auch nicht erklärt, wie ihm untergeschoben wird, daß die Regierung auch „sachlich begründete" Forderungen der Landwirthschaft im Hinblick auf andere Volkskreise und die Industrie ablehne, sondern er hat erklärt, daß die verbündeten Regierungen, selbst wenn jene hohen Forderungen berechtigt wären, es nicht verantworten könnten, durch deren Genehmigung eine plötzliche wesentliche Steigerung der Kosten der Lebenshaltung des deutschen Volkes herbeizuführen und hierdurch sehr bedenkliche wirthschaftliche Verschiebungen zu veranlassen. Die Regierung hält die von der Mehrheit gestellten Forderungen aber auch sachlich nicht für berechtigt, wie aus ihren wiederholten Erklärungen hervorgeht, und damit fällt der künstlich aufgebaute Angriff in sich zusammen. Der Verfasser verschweigt auch klüglich, wie die verbündeten Regierungen im Hinblick auf die verhältnißmäßige Abnahme der landwirthschaftlichen Bevölkerung den im gleichen Verhältnisse zunehmenden Schwierigkeiten begegnen sollen, höhere landwirthschaftliche Zölle in Zukunft politisch durchzusetzen. Wer derartige theoretische Vorwürfe erhebt, hat auch die Verpflichtung, den Nachweis zu führen, wie solche Schwierigkeiten gegenüber der berufsmäßigen Zusammensetzung der Bevölkerung, die in den Wahlen mehr oder weniger ihren zahlenmäßigen Ausdruck findet, auf gesetzmäßigem Wege überwunden werden sollen. Andernfalls tragen solche Auslassungen nur dazu bei, urtheilslose Interessenten zu erregen, ohne irgend etwas für die Förderung der sachlich berechtigten Interessen zu thun. Daß die äußere Classificirung des Zolltarifes vorzugsweise durch die größere technische Specialisirung der Industrie bedingt war, da die Landwirthschaft an sich ihrem ganzen Wesen nach neuartige Waaren nicht hervorbringt, ist für jeden Sachverständigen klar. Indessen hat gegenüber dem veralteten, noch jetzt im Wesentlichen giltigen Tarifschema aus dem Anfange des vorigen Jahrhunderts die Landwirthschaft in dem neuen Tarifentwurfe eine einheitliche und individuelle Berücksichtigung ihrer Erzeugnisse erfahren, wie sie selbst der Industrie gerade wegen der Vielseitigkeit ihrer Erzeugnisse nicht voll zu Theil werden konnte. Der der Landwirthschaft zugewendete Schutz ist aber der Natur der Sache nach im Verhältnisse zum Werth ihrer Erzeugnisse wesentlich höher, wie der den industriellen Erzeugnissen gewährte Schutz, eine zahlenmäßige Thatsache, die der Verfasser verschweigt oder nicht kennt. Zollsätze wird man nie nach arithmetisch berechneten Erzeugungskosten bemessen können; das ist schon deshalb unmöglich, weil in jeder Favrik und in jedem landwirthschaftlichen Betriebe die Erzeugungskosten nach der persönlichen Leitung des Betriebes und den örtlichen Verhältnissen verschiedene sein werden. Eine solche Auffassung hat auch der Erklärung der Regierung offenbar nicht zu Grunde gelegen. Die verhältnißmäßige Verschiedenheit der Erzeugungskosten kommt dagegen im Preisunterschiede zwischen den inländischen und ausländischen Waaren zum Ausdruck, und nur auf diesen Preisunterschieden kann die Bemessung der Zollsätze fußen. Daß dieser Grundsatz nicht so weit getrieben werden kann, daß jeder Gegenstand, der vom Ausland eingeht, auch mit Zoll zu belegen ist, bedarf keines Beweises, denn sonst würden Handelsverträge kaum jemals zu Stande kommen. Folgt man jenen Wünschen, so müßten auch zahlreiche industrielle Rohstoffe mit Zoll belegt und damit unsere ganze hochentwickelte gewerbliche Thätigkeit in Frage gestellt werden. Unter den schwierigen Verhältnissen des Widerstreites der Interessen bemühen sich die verbündeten Regierungen, der Landwirthschaft einen höheren Zollschutz zuzuwenden. Der Verfasser des Artikels der „Kreuzzeitung" sucht dagegen unter völlig unbegründeten, künstlich hervorgesuchten Angriffen die landwirthschaftliche Bevölkerung aufs Tiefste zu erregen und zu einem hoffnungslosen Kampfe aufzufordern, dessen Ende nicht abzusehen ist. Bei dieser Sachlage müssen wir die Frage aufwerfen: Wer vertritt das Interesse der Landwirthschaft wirksamer? Die verbündeten Regierungen, welche innerhalb der politischen Möglichkeiten der Landwirthschaft zu helfen suchen und ihr baldige Hilfe bieten wollen, oder ein publicistischer Theoretiker, der mit leichtem Herzen die praktische Arbeit zerstören will, um die Landwirthe, die schnelle Hilfe brauchen und erwarten, auf einen unabsehbaren politischen und wirthschaftlichen Kampf zu vertrösten? Wir meinen, die „Kreuzzeitung" hat sich und der deutschen Landwirthschaft durch Aufnahme jenes Artikels keinen Dienst erwiesen.

* **Berlin**, 29. September. (Die neuen Kriegsartikel.) Wie berichtet, hat der Kaiser neue Kriegsartikel für das Heer eingeführt. Die neuen Artikel lauten in ihren Hauptparagraphen:

Eingedenk seines hohen Berufs, Thron und Vaterland zu schützen, muß der Soldat stets eifrig bemüht sein, seine Pflichten zu erfüllen. Der Dienst bei der Fahne ist die Schule für den Krieg; was der Soldat während seiner Dienstzeit gelernt hat, soll er auch im Beurlaubtenstande sich erhalten. Die unverbrüchliche Wahrung der im Fahneneid gelobten Treue ist die erste Pflicht des Soldaten. Nächstdem erfordert der Beruf des Soldaten: Kriegstüchtigkeit, Muth bei allen Dienstobliegenheiten, Tapferkeit im Kriege, Gehorsam gegen die Vorgesetzten, ehrenhafte Führung in und außer Dienst, gutes und redliches Verhalten gegen die Kameraden. Jeder rechtschaffene, unverzagte und ehrliebende Soldat darf der Anerkennung und des Wohlwollens seiner Vorgesetzten versichert sein. Dem Soldaten steht nach seinen Fähigkeiten und Kenntnissen der Weg selbst zu den höchsten Stellen im Heere offen. Wer sich durch Tapferkeit und Muth hervorthut oder in langer Dienstzeit gut führt, hat für seine treue Pflichterfüllung die verdiente Belohnung durch ehrenvolle Auszeichnungen zu erwarten. Wer nach längerer vorwurfsfreier Dienstzeit die Beschwerden des Dienstes nicht mehr zu ertragen vermag, wer durch Verwundung vor dem Feinde dienstunfähig wird oder sonst im Dienste zu Schaden kommt, erwirbt den Anspruch auf Pension oder Anstellung im Civildienste. Freiheitsstrafen von mehr als sechs Wochen werden auf die aktive Dienstzeit nicht angerechnet. Die Feigheit ist für den Soldaten besonders schimpflich und entehrend; niemals darf er sich durch Furcht vor persönlicher Gefahr von der Erfüllung seiner Berufspflichten abwendig machen lassen. Der feige Soldat hat schwere Freiheits- und Ehrenstrafen, im Kriege Zuchthaus oder die Todesstrafe zu erwarten. Der ehren-

SLUB
Wir führen Wissen.